Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 15 (1953)

Artikel: 400 Jahre Zollhaus an der Kander bei Thun
Autor: Gassner, S.A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-242598

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

400 JAHRE ZOLLHAUS AN DER KANDER BEI THUN

Von S. A. Gassner, Schadau

Als zu Ende der letzten Eiszeit der Aaregletscher zurückschmolz, hinterließ er von Uetendorf bis nach Spiez hinauf eine gewaltige Moräne. Dieser Schuttwall, der noch mehrere erratische Blöcke enthält, versperrte der *Kander* den Abfluß in den Thunersee und leitete ihren Lauf durch das Glütschbachtälchen hinab auf die Thunerallmend. Bei Allmendingen durchbrach sie die niedrigen Hügel, ließ in Thierachern den Rebberg stehen und ergoß sich bald hier, bald dort in die Aare hinaus. Noch heute kann man auf dem eidgenössischen Schießplatz und im Kandergrienwald den letzten «Runs» (Flußbett) erkennen.

Bei normalem Wasserstand werden die ersten Ansiedler die Kander in Furten durchschritten haben. Den Römern, die sich nach Cäsars Sieg über Diviko in Helvetiens Gauen niederließen, war es vorbehalten, *Brücken* zu bauen. Ob die erste Brücke beim Zollhaus zwischen Uetendorf und Thun oder oben bei Allmendingen dem Übergang über die Kander diente, läßt sich kaum mehr erklären. In *Allmendingen* hat man im Jahre 1825 nördlich vom Restaurant «Kreuz» in der Bischoffmatte fünf Tempelchen, sechs Weihebeilchen, ein kleines Bronzeglöcklein, 1200 römische Münzen von Augustus bis Constantin, einen Mithraskopf, ein Opferbecken und andere Kultusgegenstände entdeckt. 1926 stieß der Pflug des Landbesitzers Dubach am gleichen Ort an einen Opferstein, worauf dem Lehrer F. Wuillemin Bericht gemacht wurde. Während dieser im Lehm und Flußschotter noch eine prächtige Marmorstatue, viele Münzen, sechs Weiheäxtchen und sonstige Geräte entdeckte, gelang es mir, in dem ganz mit Lehm umhüllten Stein folgende Inschrift zu entziffern: Alpibus ex stipe Reg. lind. Der ebenfalls herbeigerufene Prof. Dr. Tschumi aus Bern deutete die lateinischen Worte wie folgt: Den Alpengottheiten durch Sammlung der Region Lindensis geweiht. (Über diese interessanten Funde siehe näheres im Heimatkundebuch des Amtes Thun 1943, Seite 155 ff).

Da die Wanderer in Allmendingen das «Niederland» verließen und via Klummern und Strättlighügel dem Oberland, wo Lawinen, Wildwasser, Steinschlag und böse Geister die Menschen bedrohten, zustrebten, werden sie mit Opfergaben die Alpengottheiten um Schutz gebeten haben. Kehrten sie dann unversehrt aus den Bergen und aus Italien zurück, so zeigten sie sich mit weitern Gaben erkenntlich. Der starke Verkehr und die Opferstätte lassen

vermuten, daß eben doch bei Allmendingen eine Brücke oder ein Steg bestand. Interessant ist ferner, daß die marmorne Göttin mit einem Ruder versehen ist. Obwohl die Gelehrten irgend eine Beziehung mit dem Wasser ablehnen, ist nicht außer acht zu lassen, daß gerade von hier aus die Kander mit Schiffen befahren werden konnte.

Jahre kamen und gingen. An Stelle der Römer siedelten sich die Alamannen in unserem Lande an. Sie bevorzugten, wie die Orte Hofstetten, Hilterfingen, Oberhofen, Merligen, Därligen, Leißigen und Einigen zeigen, den fischreichen und für den Verkehr gut geeigneten Thunersee. Da wird sich nun der Verkehr von Elisried und vom Gürbetal her mehr in der Richtung gegen Thun verlagert und Anlaß zu einer Brücke weiter unten beim jetzigen Zollhaus gegeben haben.

Laut der Freiheitsurkunde vom 27. November 1486, dem Montag nach Kathrinentag, gestatteten Schultheiß und Rat zu Bern dem Schultheiß, Räten und gemein Burgern zu Thun, die «us erhöischender Nottdurft und zu Fürdrunng gemeiner Lanndschaft, kurtzlichen ein *Bruggen* über die Kannder gemacht», wegen den trefflichen Kosten folgenden *Zoll* zu erheben: Von einem jeden Menschen, so wieder und für darüber wandelt, als dick das beschieht, 1 Pfennig, von Roß und Mann 2, von einem gebasteten Roß 4 und von einem Wagen 6 Pfennig. Daraus sollen sie die Brücke in guten Ehren halten. Des weitern bestimmten die Landesväter: Wenn es Thun wünscht, so sollen die von Uetendorf, Uttigen, Wahlen und Thierachern beim *Schwellen* behilflich sein. Das Spital soll die Wagen stellen. Bei der Abfassung der Urkunde waren folgende Notabilitäten anwesend: der Ritter Wilhelm von Dießbach, Schultheiß, Petermann von Wabern, der Ritter Adrian von Bubenberg, Rudolf von Erlach, alt Schultheiß, Urban von Muleren, Peter Schopfer, Caspar Hetzel, Benedict Tschachtlan, Anthoni Archer, Seckelmeister, Peter Simon, Niklaus Zurkinden, Venner, Ludwig Dittlinger und Benedict Sporer, des Rats in Bern.

Thun hatte ein ganz besonderes Interesse an dieser *Zollhausbrücke*. Da kamen die Leute aus dem Westamt, dem Landgericht Seftigen und sogar aus dem Schwarzenburgischen mit ihrem Vieh und sonstigen Waren auf den Markt und kauften allerlei Erzeugnisse des städtischen Gewerbes und des Handels. Zudem besaßen das Spital und viele Stadtburger in Uetendorf, Längenbühl und Uttigen Güter und Land. Am 29. August 1370 hatten Anthonie Senn und Imerha von Uetendorf dem *Johann von Zeiningen* die Herrschaft Uetendorf mit Gericht (Twing und Bann) um 2809 Pfund verkauft. Dieser Herr von Zeiningen, der im spätern «Leuen» neben dem Freienhof wohnte, stiftete 1431 das *obere Spital* mit drei Pfründen für versorgungsbedürftige Verwandte. Nach seinem Tode gingen die Spitalgüter in Uetendorf und Uttigen an das niedere Spital am Rathausplatz, das im Westamt ebenfalls begütert war, über. Wie dann die Wälder in Längenbühl vom Spital an die Burgergemeinde gelangten, wäre noch zu untersuchen.

Aus den Thuner Urkunden ergibt sich, daß schon früher beim Zollhaus

ein Kanderübergang bestand. 1427 beklagten sich die von Uetendorf, über den Schwellenbruch beim Bau des Stegs über die Kander. Am 24. Mai 1382 erließen der Rat zu Thun und das Gericht den Spruch, Imer von Zeiningen solle dem kirchlichen Chorherrenstift in Ansoltingen ab der *Brüggmatte* in Uetendorf das schuldige Seelgerät nach Ausweis des Jahrzeitbuches mit 1 Mütt Dinkel und 17 Schilling ausrichten. Am 10 000 Rittertag 1388 stellte Oberhofen das Gesuch, es möchte vom Zoll bei der Kanderbrücke befreit werden. Doch sind von diesen ältesten Brücken keine Angaben betreffend Größe oder Baukosten mehr aufzufinden. Während bei der 1328 gebauten Steghaldenbrücke und bei der 1539 dem Verkehr übergebenen Zwieselbergbrücke noch Reste von den Pfeilern erhalten geblieben sind, ist bei der Zollhausbrücke nichts mehr zu sehen. Wahrscheinlich haben die Lager der Brükkenköpfe zur Ausfüllung des Flußlaufes und zur Erstellung einer neuen Fahrbahn gedient. Brücken und Straßen waren im Mittelalter ungefähr 1½ Meter breit. Man war zufrieden, wenn ein gebastetes Tier, oder, wie es 1488 bei der Zufahrt zum Amsoldingersteg heißt, drei Krieger nebeneinander Platz hatten.

Auch von den ersten Wohnstätten der Zolleinnehmer finden sich keine Angaben mehr. Sie werden nur klein gewesen sein und vielleicht bloß einen einzigen Raum enthalten haben. Das noch einige Schritte vom Kanderruns entfernte Gebäude trägt die *Jahrzahl 1552* und das Thunerwappen. Wäre Bern auch beteiligt gewesen, so würde sicher daneben der schreitende schwarze Bär und vielleicht gar, wie bei der Scherzligbrücke und dem Zehntkeller, der Reichsadler angebracht worden sein.

In den Seckelamtsrechnungen der Burgergemeinde Thun vom Jahr 1552 lesen wir:

Usgeben Murer Tagwen. Des ersten hat Hanns Murer am Zolnhuß gewerchet 41 Tag, zum Tag 8 Schilling, thut 16 Pfund 8 Schilling. Dem Meysterknecht 45 Tag, thut 31 lb. Aber den Landknecht, hand 120 Tagwen, zum Tag 6 sh. thut 21 lb. Stoffel Hochkonnen, Pflasterknecht, hat 21 Tag, zum Tag 6 s, thut 3 lb 5 sh. Hans Murer hat 6 Tag gemuret, thut 2 lb 1 sh, Sa 123 lb 14 sh. Denne geben Hans Kurzen, hat 40 Tag am Zolnhus gewerchet, thut 16 lb. Den Meysterknechten Tagwen 131 Tag, thut ir Lon 30 lb 12 sh. Die Handknechten hend 120 Tag gewerchet, thut 21 lb; Sa 117 lb 12 sh.

Des weitern ist im gleichen Manual eingetragen: Zwei Kannen Wein den Schützen, als sie zu Uetendorf ein Schaf gewannen, hand kost 8 Schilling. 1552 fand in Uetendorf ein *Schützenfest* statt. Die mit den dortigen Bewohnern vielfach befreundeten Thunerschützen zogen mit den Spielleuten und wohl auch mit den Armbrustschützen und Jungschützen ins Hofmätteli hinüber. Laut Lohners Chronik bezahlte dann die Stadtkasse auch den getrunkenen Wein mit 27 Pfund. Ob das Schießen mit einer *Einweihung* des Zollhauses verbunden war, ist nirgends erwähnt.

1753, die zweite Jahrzahl am Zollhaus, weist auf einen interessanten *Umbau* hin. An Stelle der jetzigen Gaststube wurde ein Pferdestall angebaut, hin-

ten ein Schweinestall erstellt und das Dach auf die noch bestehende Höhe gebracht. Für die Mauer im Estrich haben die Maurer runde Steine aus dem Kandergrien geholt und durch einen soliden Mörtel miteinander verbunden. Die Rechnung für die baulichen Veränderungen, abgelegt von Sekelmeister Heinrich Koch, liegt ebenfalls im Archiv der Burgergemeinde Thun. Sie enthält die Ausgaben in beiden Währungen, in den ersten drei Kolonnen in Kronen, Batzen und Kreuzern, in den folgenden in Pfund, Schilling und Pfennig. Der Augenschein beim Zollhaus und bei den Schwellen kostete 2 Kronen 10 Batzen, der Trunk im Zollhaus 9 Batzen. An Werkleuten sind genannt der Zimmermeister Stähli, der Maurer Peter Schneider, der Pflästerer Adrian Stähli, der Schreiner Immer, der Schlosser Bernhard, der Fuhrmann Niklaus Moser, die Maurer Christian Lutz und Baumann, die Karrer Hans Eicher und Hans Zimmermann, der Nagler Baumann und der Deck Zyro. Der Spitalvogt Bühlmann erhielt für Laden und eine für den Bau gefrevelte Tanne 1 Kr. 5 Btz. Bei einer Besichtigung kostete der Trunk 1 Kr. Die geräumigen Lauben, von denen man eine prächtige *Aussicht* auf die Vorberge mit Niesen und Stockhorn und auf die schneebedeckten Firnen des Berner Oberlandes genießt, scheinen später angebaut worden zu sein. Im Sommer ranken wilde Reben über die Lauben und Brüstungen empor und kleiden das Haus in angenehmes Grün. Im Herbst nehmen die Laubmassen rote Töne an und leuchten weit auf die Allmend hinaus.

Im Zollhaus scheint nicht immer *gewirtet* worden zu sein. Weder die Wirteordnung von 1628, noch die von 1743 nennt hier eine Schenkstelle. Aus verschiedenen Eintragungen ist jedoch zu ersehen, daß früher nur an Markttagen, besonders am Maimarkt Wein zum Ausschank gelangte. Wenn nicht der Zöllner wirtete, so kam ein Wirt von Thun oder Uetendorf und bediente die wartenden Marktleute. Der Rat von Thun und die Regierung von Bern scheinen mit der Wirterei beim Zollhaus nicht einverstanden gewesen zu sein, wohl deshalb, weil der Alkohol im Publikum zuweilen die Hauptrolle spielte und zu Klagen Anlaß gab. So wurde am 6. Mai 1646 der Wirt *Niklaus Hürli*, weil er am Maimarkt beim Zollhaus gewirtet hatte, gestraft. Er mußte mit Hans Jenni, Vater und Sohn, sowie Hans Pfister eine Buße von 200 Pfund zahlen, weil genannte Uetendorfer den Thunern etwas Ehrrühriges vom Thuner «Gestüchel» 1641 zugerufen hatten. 1671, am 30. Januar kam von Bern die obrigkeitliche Mahnung: «Bei der Zollbrücke soll weder der Schultheiß, noch der Spitalvogt von Thun das gewohnte Faß Wein ausschenken lassen». Zehn Jahre später langte folgendes Verbot an: «Bei diesen sorglichen Zeiten ist das *Tanzen* am Gwatt und beim Zollhaus verboten. Später fanden sich, wie an den Maimärkten in Thun, fremde Weiber ein, die mit ihrem Leib Verdienst suchten. Die Regierung verlangte am 1. April 1758, die Dirnen zu strafen und wegzujagen. 1790 ereignete sich eine schlimme *Schlägerei*. Am 20. September verklagte Christen Graf aus Uetendorf den Hans Hänni von Burgistein und den Christen und Hans Gusset aus Uetendorf. Hänni habe

dem Graf, der sich an der Gerichtsverhandlung vor dem Schultheiß im Schloß Thun durch den Pfarrvikar Moser in Thierachern vertreten ließ, einen Stoß auf die Brust verabfolgt. Dann habe Graf dem Hänni einen Streich auf den Kopf gegeben. — Selbstredend erhielten alle saftige Bußen. Schwere Strafe erhielt auch, wer nachts mit Vieh oder Waren über die Allmend schlich, die Kander durchwatete und ertappt oder verleidet wurde.

Der *Zöllner*, meist ein Thunburger, erhielt als Lohn für seine Arbeit den Nutzen von einer 18 Jucharten großen Matte jenseits der Kander, die noch heute *Brüggmatte* heißt und einst an ein Grundstück der kirchlichen Propstei Ansoltingen grenzte. Namen von Zöllnern sind fast nie genannt; 1571 erscheint ein Peter Berger, 1681 Hans Lohner, 1685 Rudolf Bühlmann, 1723 Peter Kurz, 1745 Hans Tanner. Als am 5. April 1729 die Venner Völkli und Tschaggeny, der Seckelmeister Bürki und der Ratsherr Beckh dem neuen Zöllner das Zollhaus übergaben, schärften sie ihm auf Befehl des Rates ein, auf den Brückenboden nicht Schwarten zu legen, sondern ebene und gedächselte Laden. Beim Fahren mit Wagen über die Schwarten werde das Ziegeldach zu stark erschüttert. Zudem sollen sie nachsehen, wieviel Holz der alte Zöllner zu Haufen gemacht habe.

Während beim Berntor, Lauitor, Scherzligtor und Allmendtor die *Zollerträge* den beiden Städten Thun und Bern zu gleichen Teilen zu gute kam, verblieben die Einnahmen beim Zollhaus an der Kander einzig der Stadt Thun. Das Geld diente vorab dem Unterhalt der Brücke. Die 1486 gebaute Brücke scheint überaus solid konstruiert gewesen zu sein. Als 1566 das wilde Landwasser die anderen Übergänge wegriß, blieb die Zollhausbrücke bestehen und diente dem Verkehr auch ins Oberland. Daß die Kander auch hier unten in der Ebene bei Hochwasser eine starke Strömung aufwies, zeigt sich jeweilen im Lerchenfeld bei Kanalisationen und Fundamentierungsarbeiten. 1950 sah man beim Aushub für die neue Kirche und kürzlich (Mai 1952) beim Schlachthaus im Kies Kugelsteine von 20 bis 25 cm Durchmesser.

Als die Kander anno 1713 in den Thunersee *abgeleitet* war, wurde die Zollhausbrücke überflüssig. Doch blieb sie, wie aus obgenannter Übergabe 1729 zu ersehen ist, noch viele Jahre stehen. Aber bald darauf ordnete der Rat den Abbruch an. Die Organe des Bauamts am Graben schichteten die Balken auf und deckten sie mit einem Dachscherm. Als 1737 der primitive Spitalkarrweg vom Berntor hinab bis zum einstigen Siechenspital an der Zulg eine richtige Fahrbahn erhielt, transferierten die Bauleute die Balken auf die *Zulg*. Die Kosten beliefen sich auf 600 Kronen. Den Straßenbenützern blieb nun der Umweg via Glockenthal, Steffisburg und Ortbühl erspart. Diese altehrwürdige Brücke, die den Siechensteg ersetzte und offensichtlich ganz aus Eichenholz konstruiert war, diente dem Verkehr bis 1851.

Im Laufe der Jahre hatten Uetendorf und die Gemeinden im obern Teil des Landgerichts Seftigen die Einzelzölle in pauschale *Brüggsommer* verwandelt. Als nun die Zollbrücke weggeräumt war, stellten sie das Gesuch um Er-

laß der Abgabe. Obschon sich jedoch der Rat energisch für die Beibehaltung dieser Einnahmequelle wehrte und geltend machte, die Stadt habe mit dem Unterhalt der Aarebrücke und den Ufermauern stets große Auslagen, entsprach die Regierung dem Begehren der Brüggsommerzahler und hob den Zoll auf. Das Zollhaus jedoch blieb als *Wirtschaft* bestehen und kann auf ein Bestehen von 400 Jahren zurückblicken.

Es hat viele Generationen überlebt und könnte uns vieles erzählen aus dem Leben seiner Bewohner, aber auch von Betrügereien im Zollwesen, ferner vom regen Verkehr zwischen Uetendorf und Thun, von den Kanderschäden und dem Aufblühen der Orte *Uetendorf* und *Lerchenfeld*, wo bis vor 93 Jahren nur eine Roßweide bestand. Es sah des weitern die Entwicklung der nahen eidgenössischen Fabriken und Betriebe, das Gredilaufen neben der *Allmendstraße*, deren Korrektion und das Anpflanzen von Alleebäumen im Jahr 1763, die Gradlegung gegen die Kirche Thun von 1810 und die versuchsweise Zementierung von 1935. Heute gilt die Allmendstraße mit ihren mächtigen Schattenbäumen und den Trottoirs als eine der schönsten Straßen der Schweiz. Unsere Zollstätte kennt auch die Geschichte der Thuner *Allmend*, die als Weide benützt wurde, schon vor dem Übergang den Dragonern für die Musterung diente, 1798 der französische General Schauenburg eine Heerschau abhielt und Düfour die Lager einführte. 1841 ging dann die von der Kander gebildete Alluvialebene an die Eidgenossenschaft über, um in erster Linie der *Artillerie* zur Verfügung zu stehen. Das Zollhaus bringt auch der Entwicklung des freiwilligen Schießwesens stets großes Interesse entgegen. Als die Schützen in Thun wegen der Aarekorrektion, vielen Neubauten und weittragenden Gewehren dem Schießplatz an der Aare, wo jetzt das Metallwerk Selve steht und nur noch die Scheibenstraße an die einstigen Anlagen erinnert, verlassen mußten, erwarben sie 1861 vom Zollhauswirt Hodel die Erlaubnis, gegenüber dem Wirtshaus auf der südwestlichen Zollhausmatte einen *neuen Stand* aufzustellen. 1877 und 1894 wurden dort bernische Kantonalschützenfeste abgehalten. 1899 erwarb die Schützengesellschaft Thun vom Staat bei der Straßenabzweigung nach Thierachern ein Stück Kandergrien, um dort einen größeren und moderneren Stand zu erstellen. Im Juni 1900 konnte die neue Anlage mit einem Ehr- und Freischießen eingeweiht werden. Wo bis 1713 das wilde Kanderwasser durch den Runs strömte, pfeifen nun im Sommer fast täglich die Geschosse zu den Scheiben hinüber. Gegenwärtig wird eine Vergrößerung der auch ständig von den Truppen benützten Zollhaus Schießanlage geplant.

Zum Schluß sei noch der Wirtefamilie *Hodel*, die seit bald 100 Jahren das Restaurant betreut, gedacht. 1849 verkaufte die Burgergemeinde Thun das Zollhausgut mit der Pfrundmatte dem Seckelmeister Johann Hürner. Dieser übergab die Besitzung fünf Jahre später an Chr. Blaser im Schlatt, der sie am 11. Februar 1857 dem Pintenwirt *Karl Hodel* veräußerte. Nach dessen Hinscheid wirtete seine Witwe Magdalena Hodel-Hirschi, von 1888 an

Karl, Friedrich und Cäcilie Hodel, von 1920 an Karls Witwe, Rosa Lina Hodel-Christinat, von 1921 an Franz Alfred Hodel und seit 21. September 1934 Frau Mina Hodel-Wenger.

Möge diese Wirtedynastie, die sich eines vorzüglichen Rufes erfreut und trotz der altgewordenen Lokale im Gastgewerbe mit der Zeit Schritt hält, noch recht lange die Besucher des Zollhauses bedienen. Und möge das Zollhaus noch recht lange die kommenden Generationen an entschwundene Zustände erinnern.